

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer

3327/2018

Freigabedatum

09.11.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss zur Neufestlegung des Gebiets der "Sozialen Stadt" für Meschenich und Rondorf im Rahmen des Programms "Starke Veedel - Starkes Köln"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die in Anlage 1 dargestellte Abgrenzung des Gebiets der „Sozialen Stadt“ für Meschenich gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) neu festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die im Stadtteil Rondorf im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen alternative Umsetzungs- bzw. Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Alternative:

Der Rat lehnt die Änderung der Gebietsabgrenzung ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisend zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung eines breiten Maßnahmenpaketes in elf Sozialräumen beauftragt.

Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlage-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden. Die Sozialraumabgrenzung gibt hierbei den Umsetzungsbereich für die Maßnahmen vor. Parallel dazu wirbt die Verwaltung weitere Fördermittel für die Finanzierung der Maßnahmen ein.

Einen wichtigen Förderzugang bildet das Programm „Soziale Stadt“. Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung ist die Erarbeitung eines separaten sozialraumbezogenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEKs), das die Gegebenheiten des Raumes nach unterschiedlichen Kriterien betrachtet, Stärken und Schwächen herausarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen ableitet, erforderlich.

Das sozialraumspezifische Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ wurde vom Rat am 18.05.2017 beschlossen (Vorlage-Nr. 0737/2017) und bildet die Grundlage für die Einwerbung von Städtebaufördermitteln.

2. Festlegung des „Soziale Stadt“-Gebiets

Der geplante Einsatz von Städtebauförderungsmitteln erfordert im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet der „Sozialen Stadt“ nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln.

Die Abgrenzung der Gebiete der „Sozialen Stadt“ baut auf der räumlichen Festlegung der Sozialräume des Programms „Lebenswertes Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ auf. Mit der Entscheidung, in elf ausgewählten Teilräumen – sogenannten Sozialräumen - das Handlungskonzept „Lebenswerte Veedel“ zu realisieren und dort eine Sozialraumkoordination einzurichten, hat die Verwaltung frühzeitig erkannt, dass Quartiere die räumliche Basis für eine bewohnergetragene und bedarfsgerechte Stadtentwicklung sind.

Somit ist für das Einwerben von Fördermitteln aus dem ESF und dem EFRE die Sozialraumabgrenzung, für das Einwerben von Städtebaufördermitteln des Bundes die „Soziale Stadt“ – Gebietsabgrenzung entscheidend.

Das bisher beschlossene und veröffentlichte Gebiet der „Sozialen Stadt“ umfasst Meschenich und Rondorf (Vorlage-Nr. 2899/2015) und orientierte sich an der Gebietsabgrenzung des Sozialraumes aus dem Programm „Lebenswerte Veedel“, der die Stadtteile Meschenich und Rondorf mit den Quartieren Rondorf-Mitte, Höningen, Hochkirchen, Rondorf-West, Alt-Meschenich, Meschenich-Mitte, Neu-Meschenich und Kölnberg umfasst (siehe Anlage 2).

Die jetzt zur Beschlussfassung vorgelegte Änderung des Gebietszuschnittes für das „Soziale Stadt“ Gebiet führt zu einer Schwerpunktsetzung und Begrenzung auf den Stadtteil Meschenich, da der Handlungsbedarf in Form „von städtebaulichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht“, für Rondorf nicht ausreichend abgebildet ist. Nach § 171e BauGB liegen soziale Missstände insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen er-

heblich benachteiligt ist.

Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnahgelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf (§171e BauGB).

Da Rondorf somit zukünftig kein Teilgebiet der „Sozialen Stadt“ Gebietsabgrenzung mehr darstellt, werden dort keine Maßnahmen über die Städtebauförderung im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ umgesetzt.

3. Auswirkungen

Aus der Festlegung eines „Soziale Stadt“ Gebiets gemäß § 171e BauGB ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Festlegung dieser sogenannten „Fördergebietskulisse“ ist vielmehr eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Bundesmitteln der Städtebauförderung. Der Einsatz der Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ konzentriert sich künftig auf die Umsetzung von Maßnahmen im Stadtteil Meschenich.

Auf die Förderprogramme des ESF sowie des EFRE hat die Neufestlegung des „Soziale Stadt“ Gebiets keinen Einfluss. Die Stadt Köln setzt sich daher weiterhin für eine Umsetzung von ESF- und EFRE-geförderten Maßnahmen im Sozialraum „Meschenich und Rondorf“ ein. Bereits erfolgreich laufende Maßnahmen sind:

- Willkommen und Ankommen in Köln (ESF)
- Zugehende Hilfe zur Überleitung ins Regelsystem und Entwicklung einer beruflichen Perspektive für junge Menschen mit psychischen Problemen (ESF)
- Stadtteilerlern (ESF)

Für im Stadtteil Rondorf vorgesehene Maßnahmen prüft die Verwaltung alternative Umsetzungsmöglichkeiten. Hierzu zählt insbesondere die anlassbezogene Beantragung von Förderungen aus Sonderaufrufen oder Sonderprogrammen. Konkret gilt dies für folgende Maßnahme:

- Umgestaltung der Kapellenstraße und der Rondorfer Hauptstraße